

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 5

9. März 2011

40. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels</b>	<b>28/29</b>
2. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Hauptschulverbandes Strasskirchen</b>	<b>30/31</b>
3. <b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land für das Wirtschaftsjahr 2011</b>	<b>32</b>
4. <b>Manövermeldung</b>	<b>33</b>
5. <b>Manövermeldung</b>	<b>34</b>
6. <b>Aufgebot</b>	<b>35</b>

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels**

### **I.**

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes Ascha-Falkenfels (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes ( BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 Komm ZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 241.750,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,-- € ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

## **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzt auf 206.050,00 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 festgesetzt auf 106 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 1.943,8679 Euro.

## **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Mitterfels den 23.02.2011  
Schulverband Ascha – Falkenfels

Zirngibl  
Schulverbandsvorsitzender

### **II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.02.2011 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Mitterfels öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 28.02.2011  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer  
Regierungsrat

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 des Hauptschulverbandes Strasskirchen**

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Strasskirchen  
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs1 und Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Hauptschulverband Strasskirchen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>473.750,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>16.000,00 €</b>

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **nicht vorgesehen**.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

**§ 4**

**Absatz 1: Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2011** auf **153.684,20 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden des Hauptschulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Hauptschulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **1. Oktober 2010** auf **104** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.477,73279 €** festgesetzt.  

<b>Gemeinde Strasskirchen 52 Schüler =</b>	<b>76.842,10 €</b>
<b>Gemeinde Irlbach 15 Schüler =</b>	<b>22.165,99 €</b>
<b>Gemeinde Oberschneiding 37 Schüler =</b>	<b>54.676,11 €</b>

## **Absatz 2: Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Straßkirchen, 14. Februar 2011

**Hauptschulverband  
Straßkirchen**

Eduard Grotz,  
Verbandsvorsitzender

### **II.**

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.02.2011 Nr. 21 - 941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### **III.**

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2011 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Straßkirchen öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 28.02.2011  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer  
Regierungsrat

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land  
für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 26 Abs. 1, 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 17 Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen mit	10.674.000 €
und in den Aufwendungen mit	11.907.500 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.462.000 €
-----------------------------------	-------------

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

## § 5

Umlagen nach § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

(Dienstsiegel)

Straubing, den

Zweckverband Abfallwirtschaft  
Straubing Stadt und Land

Pannermayr  
Oberbürgermeister u. Verbandsvorsitzender

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

Fliegende Abteilung 261; 91154 Roth, Otto-Lilienthal-Kaserne

## Übungsraum:

Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a. d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen

## Zeit:

- a) 01.04. bis 29.04.2011
- b) 02.05. bis 31.05.2011
- c) 01.06. bis 30.06.2011

## Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2011

## Besonderheiten:

**An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

**Steinbauer**

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw),  
Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

## Art und Name:

**Truppenübung „SCHNELLER ADLER 4“**

## Übungsraum:

**St. Englmar – Ruhmannsfelden – Deggendorf – Natternberg – Altenbuch – Mengkofen – Neuhofen – Sallach – Rain – Mitterfels**

## Voraussichtliche Ballungsräume:

**Lichthof – Neuhofen Munitions-Depot – Wasserübungsplatz Bogen – Ödwies – Mariaposching**

## Besonderheiten:

**Blaulichteinsatz zu Übungszwecken.**

## Zeit:

**12.04. – 20.04.11**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

**Steinbauer**

# Aufgebot

einer verloren gegangenen

## Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch      Konto Nr. 3420097939      Xaver und Magdalena  
Mießlinger

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB  
zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte  
unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**23.05.2011**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten  
Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraft-  
loserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 22.02.2011

Sparkasse Landshut